

**Anlage zur Ausschreibung (Kennziffer 5-LDS-2018) vom 29.06.2018
„Bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in Landkreis Dahme-Spreewald“**

Die Bewerbung ist in folgender Form sowie mit nachstehenden Angaben und Unterlagen einzureichen (§ 9a Schornsteinfeger-Handwerksgesetz i. V. m. § 4 Brandenburgische Bezirksschornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung –BbgBAAV- in der aktuell geltenden Fassung):

	Unterlagen Ausländischen Nachweisen ist eine deutsche Übersetzung beizulegen.	Inhalt
1.	schriftliche Bewerbung (ggf. für einen oder mehrere Bezirke eines Vergabetermins)	• Familienname • Vorname • Geburtsdatum • Anschrift • Telekommunikationsnummer oder • E-Mail-Adresse • Kennziffer der Ausschreibung • Kehrbezirk(e) • Bei Mehrfachbewerbung Rangfolge der Kehrbezirke u. ggf. zust. Bestellungsbehörden • handschriftliche Unterschrift
2.	Tabellarischer Lebenslauf	• genaue lückenlose Angaben mit Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit auf den Tag genau (Tag, Monat, Jahr) • schulische Vorbildung • berufliche Vorbildung • beruflicher Werdegang
3.	Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (als Kopie)	Zeugnisse mit Notenangaben über • Gesellenprüfung <u>und</u> • Meisterprüfung oder (wenn Eintragung in die Handwerksrolle ohne o. g. Zeugnisse erfolgte): • jeweils gleichwertige Qualifikationen oder Unterlagen und Bescheinigungen: • über die nach § 6 EU/EWR- Handwerk-Verordnung vorzulegende erworbene Berufsqualifikation von Bewerbern und Bewerberinnen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz

4.	Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten in Form von (als Kopie)	• Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen und Sozialversicherungsnachweisen der letzten zehn Jahre
5.	Weitere Nachweise (Kopie)	• über zusätzliche berufsbezogenen Qualifikationen und Abschlüsse (z. B. Abitur, Studium) • über zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre mit der jeweiligen bestätigten Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden sowie • Grundwehr- oder Wehersatzdienste, Elternzeit, Pflegezeiten und Zeiten der Berufsunfähigkeit der letzten zehn Jahre (Berufsunfähigkeitszeiten werden maximal zwei Jahre anerkannt)
6.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	• über die Erfüllung der erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen für die Tätigkeitsausübung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in
7.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	• ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen den/die Bewerber/in: • strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, • ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder • ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
8.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	• über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für die Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in, sofern die Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde
9.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	• ob die dieser Bewerbung unmittelbar vorangegangene Bestellung nach § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes aufgehoben wurde unter Angabe der seinerzeit zuständigen Behörde sowie des Aktenzeichens des Verfahrens
10.	Eigenerklärung (unterzeichnet und nicht älter als 3 Monate)	• in Fällen, in denen der/die Bewerber/in bereits Inhaber/in eines Bezirks außerhalb des Landes Brandenburg ist, Namen, Anschrift und Telekommunikationsnummer der für diesen Bezirk zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Bewerbungsunterlagen nach **Nummer 3 bis 5** können als **Kopie** eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Die Bewerbungsunterlagen (Erklärungen) nach **Nummer 6 bis 10** dürfen bei ihrer Vorlage **nicht älter als drei Monate** sein. Den Bewerbungsunterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer beizulegen.

Beachten Sie bitte, dass Nachweise über zusätzliche berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahre (**Nummer 5**) ohne jeweils bestätigte Angabe der Anzahl der Unterrichtsstunden nur als halbtägige Veranstaltungen anerkannt werden (§ 4 Abs. 5 BbgBAAV).

Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber sich durch arglistige Täuschung im Auswahlverfahren einen Vorteil zu verschaffen, werden sie von diesem Verfahren ausgeschlossen (§ 4 Abs. 7 BbgBAAV).